

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2013 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 4. September 2013, bei der Herr Dr. Frank Rodloff entschuldigt fehlte, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

## Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2013, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die strategische Weiterentwicklung gerichtet, insbesondere auf die effizienz- und umweltorientierte Entwicklung der Erzeugungsanlagen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 14. März und 23. Mai 2013 der 1. und 2. Phase, der Planung und Errichtung des Projektes «Power to Heat-Installation eines Elektroheizstabes» mit einer elektrischen Leistung von 10 MW zu.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Kohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Öl. In der Sitzung am 23. Mai 2013 wurde der Erweiterung des bestehenden Holzpelletsliefervertrages mit einer Liefermenge von 10.000 t beschlossen. In seiner Sitzung am 4. September 2013 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit der vom Vorstand vorgeschlagenen Aufstockung

bzw. Verlängerung einzelner Brennstoffversorgungsverträge zu. Zum einen stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrags für den Zeitraum vom 30. September 2013 bis 31. Dezember 2013 zu und zum anderen dem Abschluss eines Addendums zum Kohlevertrag für die Heizperiode 2013/2014.

Nach Prüfung seiner Marktfähigkeit wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2013 dem vorgelegten Stromliefervertrag für das Kalenderjahr 2014 zugestimmt.

In der Sitzung vom 14. März 2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 die Änderung der Satzung vorzuschlagen. Die Satzungsänderung betrifft mit § 2 Abs. 1 der Satzung die Änderung des Unternehmensgegenstandes. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung wurde dem Unternehmen die Flexibilität eröffnet, sich in für einen WärmeverSORGER wirtschaftlich attraktiven Zusatzmärkten zu betätigen, wie z. B. die Teilnahme an dem sich zunehmend entwickelnden Regelenergiemarkt. Die Hauptversammlung hat der Änderung der Satzung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2014; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2014 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 3,2 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2013 bis 2015 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Ulrich Rheinfeld bis zum 31. August 2018 zum Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG wiederzubestellen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 4. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Hierbei wurde unter anderem den Veränderungen im Energiehandel und den damit verbundenen börsenähnlichen Geschäftsprozessen Rechnung getragen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

#### Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 4. September 2013 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

In der Sitzung am 20. März 2014 stimmte der Aufsichtsrat zudem der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance gemäß § 289a HGB zu.

#### Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 20. März 2014, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unter-

nehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

### Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2013 haben die Herren Wolf-Dietrich Kunze und Frank-Holger Kämpf ihre Mandate zum 31. Dezember 2013 niedergelegt, aufgrund ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst bei der Vattenfall Europe Wärme AG zum Jahresende 2013.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2013 wurde Herr Gunther Müller zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Frau Jutta Wegner zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Vattenfall Europe Wärme AG hat der FHW Neukölln AG als neue Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Stefan Preidt, der ab 01.01.2014 den Bereich Vertrieb und Geschäftssteuerung der Vattenfall Europe Wärme AG leitet und Herrn Alf Geßner, der ab 01.01.2014 den Bereich Fernwärmeanlagenbau und Betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG leitet, für eine gerichtliche Bestellung vorgeschlagen. Die gerichtliche Bestellung der Herren Stefan Preidt und Alf Geßner wurde zum 6. Februar 2014 vollzogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel IX zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 20. März 2014

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller  
Vorsitzender des Aufsichtsrats